



## Forschungsdatenleitlinie der Universität Greifswald

Stand: 13.07.2023

### **Einleitung:**

Die Universität Greifswald erkennt die Wichtigkeit von Daten im Forschungsprozess in jedem Stadium des Datenlebenszyklus an. Sie legt besonderen Wert auf die Integrität der Daten, da dies das Vertrauen der Gesellschaft in den Forschungsprozess stärkt. Die Leitlinie fördert Transparenz und Reproduzierbarkeit (Reproducible Science), steht im Einklang mit dem DFG-Kodex zur guten wissenschaftlichen Praxis, berücksichtigt die FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) und bekräftigt das Engagement für Open Science.

### **Begriffsbestimmung:**

Forschungsdaten umfassen alle Daten, die im Forschungsprozess entstehen. Es wird zwischen Rohdaten (unbehandelte Daten aus einer Datenquelle), prozessierten Daten (bearbeitete, bereinigte, modifizierte Daten) und publizierten Daten (freigegebene Daten für die Nutzung durch Personen, die nicht an der Erfassung und/oder Verwaltung beteiligt waren) unterschieden. Es fallen auch Software, Analyseskripte, Dokumentation der verwendeten Werkzeuge, VMs/Docker-Container, Protokolle, Prozessbeschreibungen, Textkorpora, Studienprotokolle, Audio-/Video-Mitschnitte von bspw. Interviews, Fragebögen usw. in den Begriff der Forschungsdaten.

Der Datenlebenszyklus umfasst folgende Stadien: Planung des Vorhabens, Erfassung der Daten, Verarbeitung, Dokumentation, Aufbewahrung/Archivierung und Nachnutzung.

Metadaten dienen der Beschreibung von Ressourcen. Sie sind unerlässlich, um die Zugänglichkeit, Nachnutzung und langfristige Aufbewahrung von Daten zu gewährleisten. Grob lassen sich Metadaten je nach Zweck in verschiedenen Kategorien unterteilt:

- Deskriptive Metadaten beschreiben Eigenschaften und Charakteristika von Ressourcen.
- Strukturelle Metadaten beschreiben Beziehungen und Hierarchien zwischen Ressourcen und Teilen von Ressourcen.
- Administrativen Metadaten beschreiben die Verwaltung von Ressourcen.
- Technische Metadaten beschreiben technische Aspekte von Ressourcen.
- Kontextuelle Metadaten beschreiben den Kontext und die Bedeutung von Ressourcen.

Forschungsdatenmanagement umfasst den Umgang mit Forschungsdaten über den gesamten Datenlebenszyklus.

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist eine Dokumentation der Datenmanagementprozesse in einem Projekt, die den Umgang mit Forschungsdaten regelt. Er beschreibt die Daten selbst, die angewendeten Methoden, die Zugänglichmachung und die Aufbewahrung. Der DMP wird vor Beginn eines Projekts erstellt und während des Verlaufs präzisiert und erweitert.

Forschende sind die Personen, die aktiv an der Universität Greifswald forschen.

**Geltungsbereich:**

Diese Forschungsdatenleitlinie gilt für alle Forschenden an der Universität Greifswald sowie der Universitätsmedizin Greifswald und bezieht sich auf alle Forschungsdaten gemäß der Begriffsbestimmung, es sei denn, es gibt wichtige Ausnahmen.

Umgang mit Forschungsdaten:

- Die Integrität der Daten ist zu wahren.
- Es ist entsprechend den FAIR-Prinzipien vorzugehen.
- Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Auflagen der Förderer und Mittelgeber, beispielsweise der DFG.
- Die universitäre Infrastruktur soll genutzt werden und soweit möglich sollen offene Tools verwendet werden.
- Die Archivierung und Aufbewahrung der Daten soll in geeigneten Repositorien erfolgen. Das Nicht-Aufbewahren oder die Löschung der Daten müssen im DMP dokumentiert werden. Eine Löschung ist nur in begründeten Fällen unter Wahrung der Interessen der Beteiligten sowie der Sicherheit und Vertraulichkeit zulässig und muss ebenfalls im DMP dokumentiert werden.
- Sofern die Projektbedingungen es zulassen, soll die Zugänglichmachung von Daten möglichst zeitnah nach Projektende erfolgen. Ausnahmen aufgrund von Vereinbarung mit Mittelgebern oder Projektpartnern über Nichtoffenlegung von Daten sind im DMP zu dokumentieren. Die Datenherkunft muss nachvollziehbar sein, offene Datenformate (soweit möglich) verwendet und persistente Identifikatoren eingesetzt werden.
- Um eine Nachnutzung zu ermöglichen, sollen Forschungsdaten im Falle einer Veröffentlichung mit einer Lizenz versehen werden. Die Vergabe einer Lizenz sollte so offen wie möglich sein, jedoch nur so restriktiv, wie unbedingt erforderlich. Dazu eignen sich beispielsweise Creative Commons (CC) Lizenzen.
- Die Rechte am geistigen Eigentum sind zu wahren. Gesetzliche Bestimmungen und Schutzrechte sind zu beachten.
- Alle Forschungsdaten von Forschenden der Universität sind – unabhängig von der Veröffentlichung der Forschungsdaten – in einem geeigneten Forschungsinformationssystem mit den dort erforderlichen Metadaten zu verzeichnen. Die Verzeichnung im Forschungsinformationssystem sollte zugleich fester Bestandteil des DMP sein.

**Nachnutzbarkeit:**

Die Anreicherung der Daten mit Metadaten solle zielgruppengerecht erfolgen, wobei die Breite der Zielgruppe den Umfang der Metadaten bestimmt. Dies reicht von einer kompakten Beschreibung für Forschende aus derselben Disziplin bis hin zu umfangreichen Metadaten für die Fachcommunity und die Allgemeinheit.

**Verantwortliche, Rechte und Pflichten:**

Forschende sind verpflichtet, diese Leitlinie zu beachten, Daten zu sammeln, zu dokumentieren, zu speichern, zu archivieren und zugänglich zu machen. Gegebenenfalls müssen Daten anonymisiert werden. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für das

Forschungsdatenmanagement erstellen sie Datenmanagementpläne und erfüllen die Anforderungen der Mittelgeber sowie sonstige Bestimmungen.

Die Universität Greifswald stellt die erforderlichen Ressourcen bereit, führt das Datenmanagement als permanente Dienstleistung fort und fördert die Einhaltung der Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis. Zudem unterstützt sie Qualifizierungsmaßnahmen, die den Umgang mit Forschungsdaten betreffen, sowohl für Forschende als auch für Studierende. Inhalte zum Umgang mit Forschungsdaten sollten frühzeitig in die universitäre Ausbildung integriert werden.

*Verabschiedet in der Dienstberatung des Rektorats am 27.07.2023*